

allgemeines deutsches bürgerliches Recht besitzen, dann glaube ich, kann man noch einmal an die Frage heraustrreten und dann hat man wenigstens ein Uebergangsstadium gewonnen und hat Erfahrungen gesammelt, ob und inwieweit aus dem jetzt einzuführenden Register der Gesamtheit Gewinn oder Schaden erwachsen ist. Ich glaube, man muß sich an die jetzt bestehenden Verhältnisse einigermaßen anschließen und darum werde ich für die Vorlage stimmen.

Abg. Roth: Meine Herren! Gestatten Sie auch einem Geschäftsmann, über das vorliegende Gesetz wenige Worte zu sagen. Ich befinde mich durchaus auf demselben Standpunkte mit dem Herren Secretär Dr. Böhme und Abg. Lehmann und auch meine geschäftlichen Erfahrungen führen mich dazu, Sie zu bitten, gegen das Gesetz zu stimmen. Meine Herren! Darüber giebt es gar keinen Zweifel, daß die Vorzugsrechte der Frau tagtäglich die schlimmsten Folgen für die Sicherheit im geschäftlichen Verkehre bringen werden. Ich glaube, Keiner meiner Berufsgenossen, die in dieser Saale anwesend sind, wird nicht sein schwarzes Conto auf seinen Büchern haben oder gehabt haben, welches seinen Ursprung in jenen eheweiblichen Vorzugsrechten hat. Ich möchte dem Herrn Vorredner Eins erwidern. Der Credit, der Jemandem eingeräumt wird, basirt nicht so sehr auf den Mitteln, die der Mann oder die Frau haben, sondern er basirt im Wesentlichen auf dem guten Rufe, auf der Geschäftstüchtigkeit, über die der Betreffende verfügt. Und wie stellt es sich im praktischen Leben damit? Man erkundigt sich nach einem Manne, mit dem man eine Geschäftsverbindung eingehen möchte. Erhält man dann die Antwort: der Mann hat eine vermögende Frau, so wird man, wenn die Persönlichkeit nicht zugleich einen durchaus tadellosen geschäftlichen Ruf genießt, in 100 Fällen 99 Mal den Ausspruch hören: was nützt mir denn das; wenn er fallirt, sind doch seine Gläubiger die Geschädigten. Und so, meine Herren, meine ich, von dem Augenblicke an — und da gehe ich mit dem Herrn Collegen Körner auseinander —, wo wir einen Mißbrauch erkannt haben und im Stande sind, den Mißbrauch zu beseitigen, dürfen wir doch nicht zögern, denselben auch sofort abzustellen. Meine Herren! Von allen den Gründen, die angeführt worden sind, ist mir derjenige als schlagendster erschienen, den der Herr College Lehmann angeführt hat, als er auf den Unterschied aufmerksam machte, der in den beiden Fällen existirt, wo die Ehefrau ihrem Manne Credit giebt, welcher bevorzugt ist, wenn er allein im Geschäfte sich befindet oder, wo er nicht extra gesichert ist, wenn er einen Associé hat, mit anderen Worten: daß das Vorzugsrecht der Frau von dem Augenblicke an aufhört, wenn der Mann, der erst allein arbeitet, einen

Associé vielleicht als Hilfe in seinen Arbeiten aufnimmt. Nun, meine Herren, wenn das Vorzugsrecht der Frau von dem zufälligen Zutritt eines Dritten abhängig ist, dann können nach meinen Begriffen die Gründe auch nicht mehr stichhaltig sein, welche der Frau ihrem Ehemanne gegenüber eine Priorität wahren möchten. Weitere Gründe will ich nicht anführen, es würde auch nur im Wesentlichen eine Wiederholung dessen sein, was wir schon gehört haben. Ich bitte Sie also von meinem Standpunkte als Kaufmann aus, gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Abg. Walter: Meine Herren! Als ich den vorliegenden Entwurf las, glaubte ich, die Deputation würde einstimmig gegen denselben sich erklären. Statt dessen habe ich zu meinem Erstaunen gefunden, daß dieselbe einstimmig dafür eingetreten ist. Meine Herren! Ich habe das wirklich nicht begreifen können. Wenn man im gewerblichen Leben steht, so muß man Dem, was die geehrten Redner, die vor mir gegen die Vorlage gesprochen haben, aus vollem Herzen zustimmen. Meine Herren! Nehmen Sie nur die Sache nicht so leicht, als wenn man die Eintragsliste stets einsehen könnte, als wenn es nicht nöthig wäre, Credit zu geben u. s. w. Wer heutzutage ein Geschäft besitzt, der weiß, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, solches zu führen, und daß man so schon ängstlich genug beim Creditgeben ist. Das Einbringen der Frau soll dem Manne eine größere Creditsfähigkeit geben; dies ist naturgemäß, dies geschieht, wenn die Frau mit ihrem Einbrachten für den Mann mithaftet. Es giebt auch in der That sehr viele Leute, die bei dem Eingehen der Ehe nicht daran gedacht haben, daß sie das Einbringen der Frau eintragen könnten, die wirklich solide, ordentliche Leute sind; die aber, wenn sie nachher auf andere Wege kommen, wo das Unglück an sie herantritt — und ich habe manchen Menschen kennen gelernt, von dem man es anfänglich nicht erwarten konnte —, daß sie da von dem ihnen zur Seite stehenden Gesetze Gebrauch machen würden und die Das, was sie früher verworfen hätten, in der Noth nun als Hilfe ergriffen. Ich halte es deshalb für ein ungemein gefährliches Ding, wenn ein Mann eine reiche Frau heirathet und er soll nun alles Das im Häuslichen leisten, was, ohne daß die Frau, welche doch gut mit lebt, mit dazu beitragen soll, ihm als reicher Mann zukommt; aber ich gehe auch auf die moralische Seite über und meine, der Staat soll eine Ehe nicht betrachten als ein Geschäft (Sehr wahr!)

und dazu wird sie gemacht, wenn man die Frau als Etwas, das dem Manne gegenübersteht, hinstellt. Meine Herren! Meiner Auffassung nach ist die Ehe ein unauflösliches Band, was in Freud und Leid zusammen-